

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Horst Sielaff, Ernst Bahr, Christel Deichmann, Reinhold Hemker, Ilse Janz, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Werner Labsch, Kurt Palis, Dr. Hermann Scheer, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Verena Wohlleben, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/4205, 13/5333 –

Zukunft der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der EU-Agrarreform, der Osterweiterung und GATT/WTO

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Mit der Agrarreform von 1992 wurde der Versuch unternommen, Fehlentwicklungen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu korrigieren. Ein Beitrag zur Marktentlastung bzw. zur Verringerung von Überschüssen wurde jedoch nur in Teilbereichen erreicht. Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen und umweltgerechten, den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft wurden nur unzureichend durchgesetzt. Der Abbau von Arbeitsplätzen setzt sich fort.
- In wichtigen Produktbereichen, wie Milch und Rindfleisch, die insbesondere für die deutsche Landwirtschaft bedeutsam sind und die einen hohen Anteil an der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Unternehmen ausmachen, gibt es weiterhin in Deutschland und der EU erhebliche Überschüsse. Bei Rindfleisch wird die Einkommens- und Marktsituation durch die Auswirkungen der zögerlichen und falschen Politik der EU-Kommission zur Bekämpfung von BSE äußerst negativ beeinflusst. Bei Getreide erwarten Experten trotz massiver Eingriffe, Flächenstillegung und Preisausgleichszahlungen erneut erhebliche Überschüsse.
- Die Mittel für die Preisausgleichszahlungen der Agrarreform, die anstelle der Marktstützung (Aufwendungen für Interventionen, Lagerhaltung, Exportsubventionen) als direkte Einkommenshilfen zugunsten der Landwirtschaft gewährt wer-

den, versickern zwar nicht mehr vorrangig in Lagerhaltung und Exportsubventionen; dennoch hat sich die Einkommenssituation in der Landwirtschaft insgesamt nicht verbessert.

- Den Teilerfolgen bei der Marktentlastung bzw. bei der Überschußverringerung stehen neu geschaffene Fehlentwicklungen gegenüber. Diese haben ihre Hauptursache darin, daß die mit der Agrarreform eingeführten Flächenbeihilfen eine landwirtschaftliche Einkommenssituation festschreiben, wie sie vor der Absenkung des Preisstützungsniveaus bestanden hatte. Auf diese Weise werden sowohl Grenzstandorte weiter nicht standortgerecht genutzt (allokatives Problem), als auch öffentliche Mittel ohne entsprechende Gegenleistung prosperierenden, einkommensstarken Agrarunternehmen gewährt (distributives Problem). Eine Bindung der Förderung an ökologische, landschaftspflegerische, tierschützerische und soziale Anforderungen findet nur unzureichend statt.
- Die Stützungsregelungen für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Preisausgleichszahlungen für „grandes cultures“: Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen) haben in vielen Regionen zu einer einseitigen Produktionsausrichtung geführt. Die kapitalintensivere Veredlung wird dagegen vernachlässigt, und damit werden auch zusätzliche negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Wertschöpfung in der Landwirtschaft sowie im nachgelagerten Bereich herbeigeführt. Besonders gravierend ist diese Entwicklung in den neuen Ländern, wo die EU-Agrarreform mit dem wirtschaftlichen Umbruch nach der politischen Wende und der Anpassung der Landwirtschaft an marktwirtschaftliche Bedingungen zusammenfiel.
- Die Tendenz zur Liberalisierung der Weltmärkte ist für Deutschland als Industrieland notwendig. Die Deregulierung der Märkte und die Schaffung und Ausweitung von Freihandelszonen verstärken jedoch im Agrarbereich die Gefahr, daß der Erhalt der Kulturlandschaft durch eine flächendeckende Landbewirtschaftung nicht mehr überall gesichert ist und die Entwicklung bestimmter ländlicher Regionen negativ beeinflußt wird.
- Folgende Ziele der Agrarpolitik müssen zusätzlich zur Erzeugung von qualitativ hochwertigen, gesunden Nahrungsmitteln und von nachwachsenden Rohstoffen hinzukommen:
 - die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen,
 - die Erhaltung der biologischen Vielfalt,
 - die Verbesserung des Tierschutzes,
 - die Pflege der Kulturlandschaft und
 - der Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Attraktivität ländlicher Räume.

Da diese Ziele durch den Markt nicht abgegolten werden, sind sie bei den aufgezeigten Tendenzen einer einseitigen Produk-

tionsausrichtung (Marktfruchtbau) und im Zusammenhang mit GATT/WTO zumindest gefährdet.

- Das bisherige Fördersystem aus der Agrarreform von 1992 mit seinen an die Produktion bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen gebundenen Preisausgleichszahlungen und Tierprämien (blue box) steht in der nächsten GATT/WTO-Runde auf dem Prüfstand. Es ist daher dringend erforderlich, rechtzeitig Anpassungen vorzusehen und produktunabhängige direkte Einkommensübertragungen, die nicht der Abbaupflicht unterliegen, anzustreben, damit die weiterhin erforderliche Agrarförderung mit GATT/WTO-Vereinbarungen konform ist (green box). Dies wiederum ist erforderlich, damit die Landwirtschaft in Zukunft wettbewerbsfähig ist, hochwertige und gesunde Nahrungsmittel umweltverträglich und tierschutzgerecht erzeugen und ihre übrigen vielfältigen Funktionen wahrnehmen kann.

Der Deutsche Bundestag stellt darüber hinaus fest:

- Die Bundesregierung hat bisher kein Gesamtkonzept für die Agrar-, Regional- und Umweltpolitik in Deutschland und in Europa für das nächste Jahrzehnt, das sowohl den aufgezeigten Aufgaben der Landwirtschaft als auch den Anforderungen der ländlichen Räume sowie der Regionalpolitik in Zukunft gerecht würde. Ganz im Gegenteil – die Bundesregierung wird nicht müde zu wiederholen, die Ergebnisse der Agrarreform von 1992 müßten auf Dauer Bestand haben. Vor dem Hintergrund der nach wie vor ungelösten Probleme auf wichtigen Agrarmärkten, der zukünftig zwingend erforderlichen Ökologisierung der Agrarpolitik, der nicht ausreichenden Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt, der anstehenden WTO-Verhandlungen und der anstehenden Osterweiterung der Union ist es jedoch dringend geboten, den bereits festgestellten Mängeln der Agrarreform wie auch den Anforderungen der Zukunft offensiv und konzeptionell zu begegnen.
- Die Bundesregierung ist nicht bereit, sich mit den Vorstellungen vieler Institutionen und Experten zur Weiterentwicklung der EU-Agrarreform auseinanderzusetzen. Weder die Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Zur Neuordnung der Landnutzung in Deutschland“ noch die vorgeschlagenen Maßnahmen des Gutachtens des Sachverständigenrates für Umweltfragen „Konzepte zu einer dauerhaft umweltgerechten Landnutzung“ werden berücksichtigt. Ihre Verweigerungshaltung zu den Zukunftsfragen der deutschen und der europäischen Landwirtschaft hat die Bundesregierung am 14. Februar 1997 auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Agrar- und Umweltpolitik e. V. erneut unter Beweis gestellt.
- Die Bundesregierung beteuert, daß es bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarreform allenfalls um marginale Änderungen geht und Mengenbegrenzungen bei Milch und Zucker auf Dauer fortgeführt werden könnten. Tatsache ist, daß eine Osterweiterung der Union ohne eine grundlegende Reform der

Gemeinsamen Agrarpolitik und ohne Einsparungen im Agrarbereich nicht zu finanzieren ist, zumal die Bundesregierung gemeinsam mit der französischen Regierung für einen strikten Sparkurs eintritt, der nicht zuletzt zu Kürzungen bei den Preisausgleichszahlungen führen wird.

- Die nicht gelösten Probleme auf wichtigen Agrarmärkten, die notwendige Ökologisierung der Agrarpolitik, die WTO-Verhandlungen, die Osterweiterung, die von der Bundesregierung akzeptierte, ungebremste Liberalisierung des Welthandels, die Situation auf den Arbeitsmärkten und die nicht zuletzt damit zusammenhängenden finanziellen Engpässe der öffentlichen Haushalte bei uns und in Europa erfordern grundlegende Änderungen der traditionellen Agrarpolitik und deren Weiterentwicklung zu einer integrierten Politik für ländliche Räume. Die Interessen der deutschen und der europäischen Landwirtschaft und der Verbraucher sowie die Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Tierschutzes werden nur wahrgenommen werden können, wenn sich die Bundesregierung rechtzeitig mit eigenen Vorstellungen über die künftige Agrarpolitik in die Diskussion einschaltet. Die bloße rückwärtsgerichtete Verteidigung der bisherigen, wenig erfolgreichen Politik schadet auf Dauer den deutschen Interessen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Zusammenhang mit einer ökologisch ausgerichteten Weiterentwicklung der EU-Agrarreform, den anstehenden WTO-Verhandlungen und der Osterweiterung der Europäischen Union eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in der Europäischen Union zu unterstützen, damit die umweltgerechte und artgerechte Erzeugung hochwertiger, gesunder Nahrungsmittel in der Union im Interesse der Verbraucher auf Dauer gesichert ist;
- dafür Sorge zu tragen, daß es zu einer standortgerechten, flächendeckenden Landbewirtschaftung mit dem Ziel des Erhalts und der Pflege der Kulturlandschaft kommt und zu verhindern, daß sich die landwirtschaftliche Produktion im wesentlichen auf die guten Standorte zurückzieht;
- alle Anstrengungen zu unternehmen, um die hohen bürokratischen Aufwendungen der derzeitigen Preisausgleichszahlungen durch Entkopplung derselben von ihrer Funktion als dauerhafte Kompensation für frühere produktspezifische Preissenkungen zu beseitigen. Dafür ist eine an ökologischen, sozialen (z. B. angepaßter Arbeitskraftbesatz) und landschaftspflegerischen Kriterien gebundene, einkommensabhängige, produktunabhängige Prämie unter Einschluß aller Acker- und Grünlandflächen anzustreben, um am Markt orientierte Produktionsentscheidungen der Landwirte zu ermöglichen, die derzeit bei Bindung der Förderung an bestimmte Kulturpflanzen und Tiere nicht gegeben sind. Ausgleichszahlungen sind von den Abbauverpflichtungen der WTO nur ausgenommen, wenn sie weder an die laufende Erzeugung gekoppelt sind noch die zukünftige Erzeugung stimulieren. Die Bezahlung von besonderen, z. B. ökologischen, gesicherten Produktqualitäten

und von besonderen landschaftspflegerischen Leistungen sind zu zentralen Elementen der künftigen EU-Agrarpolitik auszubauen. Entsprechend sind bei künftigen GATT/WTO-Regelungen Produktionsbeschränkungen für bestimmte landwirtschaftliche Kulturpflanzen, wie z. B. jetzt bei Ölsaaten nach dem Blairhouse-Abkommen, zu verhindern;

- die Interessen der Landwirtschaft in der Europäischen Union bei den anstehenden WTO-Verhandlungen, der Ausweitung von Freihandelszonen und auch bei den Verhandlungen zur Osterweiterung der Union so zu vertreten, daß die Landwirte in Europa ein ausreichendes Einkommen erzielen können. Dies ist Voraussetzung, um die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft, wie Sicherung einer qualitativ hochwertigen und gesunden Ernährung, Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft, artgerechte Tierhaltung, zu gewährleisten und zur Schaffung funktionsfähiger ländlicher Räume beizutragen;
- im Rahmen der WTO ökologische und sozialverträgliche Standards zu vereinbaren. Insbesondere sind europaeinheitlich hohe Standards hinsichtlich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Futterzusatzstoffen (z. B. Hormone, Antibiotika) festzulegen;
- zur Erfüllung der vorgenannten Ziele die agrarische Förderung an ökologischen Kriterien auszurichten, um die Landwirtschaft flächendeckend und insgesamt umweltverträglicher zu gestalten. Über die gute fachliche Praxis hinausgehende spezielle Anforderungen und Leistungen der Landwirtschaft, z. B. für besondere Kulturlandschaftsmaßnahmen, für die Pflege und Bewirtschaftung besonders sensibler Regionen oder für besondere Maßnahmen im Interesse des Boden-, Wasser- und Naturschutzes, sollten abgegolten werden. Hierfür sind die flankierenden Maßnahmen der EU-Agrarreform und insbesondere die umweltgerechten Produktionsverfahren sowie das Instrumentarium zur Förderung der Berg- und benachteiligten Gebiete weiterzuentwickeln, wobei die Fördergebietskulisse der Berg- und benachteiligten Gebiete zu überprüfen ist;
- durch klare Kriterien für eine Kennzeichnung der Produktionsmethoden (z. B. nicht gentechnisch verändert, ökologisch, artgerecht) den Verbrauchern Informationsmöglichkeiten zu schaffen, um ihnen die Kaufentscheidungen in Richtung umweltverträgliche, tierschutzgerechte Produkte zu erleichtern;
- bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik in der Europäischen Union zu gewährleisten, daß es nicht zu einem Widerspruch zu den Zielen der Entwicklungsländer kommt, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu stärken und ihre Chancen zu verbessern, eine Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln zu erreichen;
- die Bestrebungen auf europäischer Ebene für eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume tatkräftig zu unterstützen, so wie dies in Cork auf der europäischen Konferenz „Ländliches Europa – Perspektiven für die Zukunft“ diskutiert worden ist und in der Erklärung von Cork grundsätzlich zum Ausdruck

kommt. Die vielfältig angebotenen Maßnahmen, vor allem der Strukturfonds, sind zu gebietsspezifischen Programmen aus einem Guß zusammenzufassen. Die Vielfältigkeit der ländlichen Gebiete verlangt ein wesentlich größeres Mitspracherecht der Menschen der jeweiligen Region bei der Aufstellung und Förderung regionaler Entwicklungspläne. Agrarpolitik wird nur dann in Zukunft ihre Bedeutung behalten, wenn es gelingt, über den eigenen sektoralen Bezug hinaus eine integrierte Entwicklung für alle Bewohner im ländlichen Raum in Gang zu setzen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zusammenfassend auf,

ihre Vorstellungen über die zukünftige Politik für ländliche Räume und Landwirtschaft im Deutschen Bundestag und in einer breiten Öffentlichkeit noch in diesem Jahr zur Diskussion zu stellen. Nur so wird es möglich sein, die Interessen der deutschen und der europäischen Landwirtschaft, getragen von einer breiten Öffentlichkeit, bei den anstehenden WTO-Verhandlungen, den Verhandlungen zur Osterweiterung der Europäischen Union und bei der Weiterentwicklung der EU-Agrarreform angemessen und erfolversprechend zu vertreten. Angesichts der wirtschaftlichen und der politischen Bedeutung Deutschlands muß die Bundesregierung endlich die erforderlichen Reformen vorantreiben, die eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung auch für zukünftige Generationen und die sich entwickelnden Länder sicherstellen.

Bonn, den 16. April 1997

Dr. Gerald Thalheim

Anke Fuchs (Köln)

Horst Sielaff

Ernst Bahr

Christel Deichmann

Reinhold Hemker

Ilse Janz

Ernst Kastning

Marianne Klappert

Werner Labsch

Kurt Palis

Dr. Hermann Scheer

Wieland Sorge

Dr. Peter Struck

Margitta Terborg

Jella Teuchner

Matthias Weisheit

Verena Wohlleben

Heidemarie Wright

Rudolf Scharping und Fraktion

